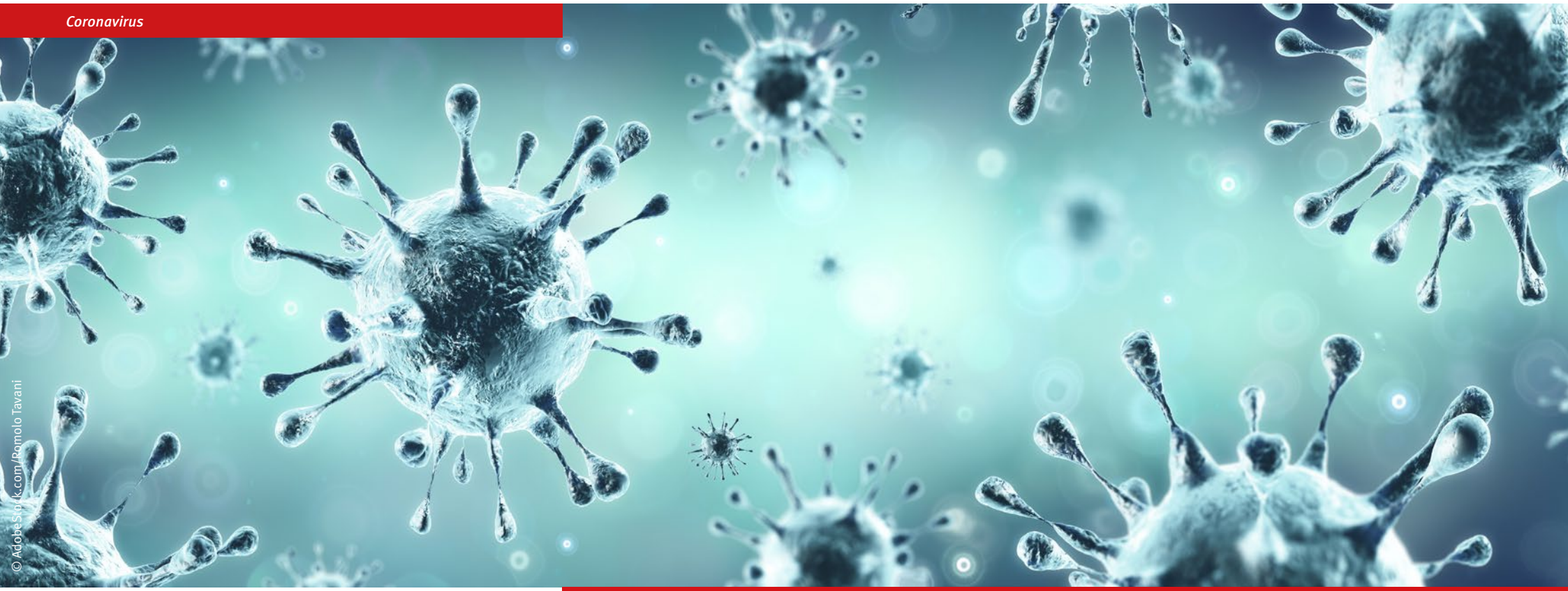


Coronavirus



Infektionsschutz in der Binnenschifffahrt

Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung für Tagesausflugsschiffe, Kabinenschiffe und Fähren

Diese Handlungshilfe unterstützt Sie bei der Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards: Wir geben Ihnen hiermit branchenspezifische Hinweise, wie Sie Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten auch in Zeiten der Corona-Pandemie gewährleisten können.

Bitte überprüfen Sie mit dieser Handlungshilfe Ihre betriebliche Gefährdungsbeurteilung und ergänzen Sie sie um die Aspekte, die bislang noch fehlen. Legen Sie für Ihren Betrieb die notwendigen Schutzmaßnahmen fest und sorgen Sie für deren konsequente Umsetzung.

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Tagesausflugsschiffe, Kabinenschiffe und Fähren	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht
<p>Die betrieblichen Arbeitsabläufe sind so zu gestalten, dass der Sicherheitsabstand zwischen Personen mind. 1,50 m beträgt. Dies gilt für alle Bereiche an Bord einschließlich der Gangborde, Laufplanken, Steigeranlagen und Verkehrswege.</p> <p>Kontakte mit betriebsfremden Personen (z.B. Monteure) sind auf ein Minimum zu reduzieren.</p> <p>Betriebliche Arbeitsabläufe sind so zu organisieren, dass-Beschäftigte möglichst wenig Kontakt zueinander haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In engen Räumen / Gemeinschaftsräumen nur einzeln aufhalten. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Längere Gespräche in geschlossenen Räumen vermeiden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Schichtübergabe nach Möglichkeit telefonisch durchführen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Besatzungswechsel möglichst ohne Personenkontakt durchführen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Besatzungsmitglieder nach Möglichkeit nicht austauschen; Zusammensetzung / Struktur der kompletten Besatzung möglichst beibehalten. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der max. Anzahl der Fahrgäste an die räumlichen Gegebenheiten, sodass der Sicherheitsabstand gewährleistet wird. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Planung / Gestaltung der Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung des Sicherheitsabstands in allen betrieblichen Bereichen, z. B. Küche, Theke, Service, Empfang sowie an den Schnittstellen (Pass, schmutziges Geschirr zur Spülküche bringen etc.), sodass der Sicherheitsabstand von den Beschäftigten eingehalten werden kann. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelvorräte / Einkäufe langfristig planen und nach Möglichkeit Großmengen kaufen, sodass die Menge für die komplette Schichtdauer ausreicht. 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Tagesausflugsschiffe, Kabinenschiffe und Fähren	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
	<ul style="list-style-type: none"> Anweisung an Fahrgäste mit Pkw / Lkw auf Fähren, das Fahrzeug nicht zu verlassen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Auf Sicherheitsabstand durch Anbringung von Markierungen auf dem Deck von Fähren für Fußgänger und Radfahrer hinwirken. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Auf Sicherheitsabstand durch Anbringung von Markierungen vor beispielsweise Bestell- und Verkaufstheken, Rezeptionen etc. hinwirken. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Auf bargeldlose Bezahlung hinwirken bzw. bargeldlose Bezahlung empfehlen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsfremden Personen den Zugang zu Betriebsräumen, zum Wohnbereich und Steuerhaus untersagen bzw. nur bei zwingend erforderlichen Arbeiten gestatten. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Sicherheitsabstand bei Kontrollgängen mit mehreren Personen beachten. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Flucht-, Rettungs- und Verkehrswege immer frei halten. 				
	<ul style="list-style-type: none"> 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Tagesausflugsschiffe, Kabinenschiffe und Fähren	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Kann ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m nicht eingehalten werden, ist eine technische Lösung zur Vermeidung des Infektionsrisikos notwendig.	<ul style="list-style-type: none"> Anbringen von ausreichend dimensionierten Abtrennungen an Bestell- und Verkaufstheken sowie Verkaufschaltern für Tickets, z. B. durch Anbringung von Plexiglasscheiben. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Bei Anbringung einer Abtrennung muss diese ausreichend stabil, breit und hoch sein, sodass der Luftstrom der davorstehenden Person das Besatzungsmitglied nicht trifft. Der obere Rand der Abtrennung muss für Sitzarbeitsplätze mindestens 1,5 m über dem Boden enden, für Steharbeitsplätze sowie bei Sitzarbeitsplätzen mit stehenden Kunden mindestens 2 m über dem Boden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Abtrennungen müssen dem Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) entsprechen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> 				
	<ul style="list-style-type: none"> 				
Ein zusätzlicher Schutz für Beschäftigte bei bestimmten Tätigkeiten, bei denen sowohl ein Abstand von mind. 1,50 m als auch eine technische Lösung (bspw. Schutzscheiben) nicht umsetzbar ist, muss durch die Bereitstellung von Gesichtsmasken in ausreichender Anzahl und deren Verwendung sicher gestellt werden. Die Beschäftigten sind über die richtige Verwendung und die maximale Tragedauer zu unterweisen.	<ul style="list-style-type: none"> Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden oder müssen sich tätigkeitsbedingt Beschäftigte in einem Raum zu zweit aufhalten, sollen mindestens medizinische Gesichtsmasken zum gegenseitigen Schutz getragen werden. 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Tagesausflugsschiffe, Kabinenschiffe und Fähren	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
<p>Die Beschäftigten sind über</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeinen Hygienemaßnahmen, • richtiges Händewaschen, • Hautpflege, • Händedesinfektion, • Husten- und Nies-Regeln sowie • korrekte Verwendung der Gesichtsmaske zu unterweisen. <p>Waschgelegenheiten, hautverträgliche Reinigungsmittel, Einweghandtücher, Hautpflegemittel sowie ggf. Desinfektionsmittel sind in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hände regelmäßig gründlich (min. 30 Sekunden) mit Seife waschen – besonders vor den Mahlzeiten. Ist dies nicht möglich, Handdesinfektionsmittel (mind. begrenzt viruzid) unter Beachtung der Anwendungsregeln des Herstellers benutzen. <p>Die Verwendung von Warmlufttrocknern soll vermieden werden.</p> <p>Die Händewaschregeln sind auszuhängen.</p>				
	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss für eine Möglichkeit der hygienischen Händereinigung und -trocknung gesorgt werden, indem z. B Handwaschstationen oder Kanister mit Wasser, Flüssigseife sowie Einmalhandtücher oder geeignete Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst nicht ins Gesicht fassen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam genutzte Geräte wie Tablets, Funkgeräte etc. müssen regelmäßig (arbeitstäglich) gereinigt werden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam genutzte Räume müssen regelmäßig (arbeitstäglich) mit fettlösendem Haushaltsreiniger / Seifenlauge gereinigt werden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Besatzungswechsel müssen auch die Wohnbereiche gereinigt werden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reinigungsarbeiten sollen von der ablösenden Besatzung durchgeführt werden, da die konsequente Durchführung der Reinigung damit besser sichergestellt ist. Planen Sie für diese Reinigung zusätzliche Zeit ein und entsorgen Sie im Anschluss das Reinigungswasser sowie das Reinigungsmaterial. 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Tagesausflugsschiffe, Kabinenschiffe und Fähren	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung – wann immer möglich – der Raumlüftung / -belüftung. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Fahrgäste und betriebsfremde Personen müssen beim Betreten des Schiffs die Hände desinfizieren. Die Besatzung muss diese Maßnahme kontrollieren. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Routine hinausgehende Flächenreinigung (mit Seifenlauge) anwenden nach Hygienekonzept: Reinigung aller Oberflächen mit denen die Fahrgäste in Kontakt kamen (Handläufe, Türgriffe, Sanitäre Anlagen, Bestuhlung, Tische) nach jeder Fahrt / Reise. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Führen Sie die Unterweisung zur Benutzung der medizinischen Gesichtsmaske mit einer praktischen Übung durch. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • 				
Direkter Hautkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen etc.) ist zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> • Checklisten und Papiere sind nach Möglichkeit digital zu erstellen. Eine Absprache ist mit dem Terminal rechtzeitig zu vereinbaren. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schichtübergabe ist nach Möglichkeit telefonisch durchzuführen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Kontakt mit den Besatzungsmitgliedern der Wechselschicht ist zu vermeiden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Geschirr ist mit 60 °C oder höher im Geschirrspüler zu waschen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Tagesausflugsschiffe, Kabinenschiffe und Fähren	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
<p>Regelmäßige Lüftung und Reinigung der Arbeits-, und Pausenräume.</p> <p>Lüftungssysteme / Lüftungsanlagen bzw. raumlufttechnische Anlagen (RLT) sind fachkundig zu betreiben, Filter sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu tauschen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen eines Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungsplans. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung – wann immer möglich – der Raumlüftung / -belüftung (Außenluftzufuhr). 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Abluftanlagen z. B. in Küchen ist auf regelmäßige Reinigung der Aerosolabscheider (Wirbelstromfilter) zu achten, damit die Leistung der Absaugung nicht sinkt. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei RLT ist die Wartung und Reinigung von einer Fachfirma durchzuführen. Die entsprechenden Intervalle sind konsequent einzuhalten. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Umluftbetrieb von RLT-Anlagen, die nicht über eine geeignete Filtration (zum Beispiel sogenannte HEPA-Filter) verfügen, ist, soweit dies aus technischen und technologischen Gründen möglich ist, zu vermeiden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwendung von Aufzügen ist wegen der begrenzten Lüftungsmöglichkeiten hinsichtlich der Personenzahl unter Beachtung der Abstandsregel zu beschränken. Ist dies nicht möglich, ist mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. 				
<p>Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss jedem Beschäftigten einzeln (personenbezogen) zur Verfügung gestellt werden. Die Reinigung der PSA und die hygienegerechte Aufbewahrung ist sicherzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dies betrifft z. B. Rettungswesten, Chemikalienschutzhandschuhe, Schutzhandschuhe, Visiere, Arbeitsoveralls, Gehörschützer, Schutzbrillen und Sicherheitsschuhe / Sicherheitstiefel. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Die entsprechende PSA ist jedem Besatzungsmitglied persönlich zuzuordnen und darf nicht von weiteren Besatzungsmitgliedern benutzt werden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Tagesausflugsschiffe, Kabinenschiffe und Fähren	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Arbeitsmittel sind so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Besatzungsmitglieder nacheinander ein Werkzeug bzw. ein Arbeitsmittel verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.), vor Gebrauch zu reinigen.	<ul style="list-style-type: none"> Keine Arbeitsmittel von betriebsfremden Personen gebrauchen bzw. Arbeitsmittel vor Benutzung reinigen. 				
Arbeitskleidung ist regelmäßig zu reinigen und getrennt von der privaten Alltagskleidung aufzubewahren.	<ul style="list-style-type: none"> Vor dem Besatzungswechsel ist die an Bord verbleibende Kleidung (Arbeitskleidung und private Kleidung) sowie die benutzte Bettwäsche mit der an Bord verfügbaren Waschmaschine bei mindestens 60 °C zu waschen – dies gilt insbesondere für die Kabinenschiffahrt. 				
Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein erforderliches Minimum zu beschränken. Betriebsfremde Personen sind über die einzuhaltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu unterweisen. Der Zutritt und das Verlassen sind zu dokumentieren.	<ul style="list-style-type: none"> Dies betrifft z. B. den Zutritt von Personen, die Wartungs- und Reparaturarbeiten durchführen. Für die Nachverfolgbarkeit bei Infektionsverdacht sind Name, Firma, Datum, Zeitpunkt und Dauer des Aufenthalts an Bord sowie ein Ansprechpartner in der Firma zu dokumentieren. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Die durchgeführte Unterweisung ist zu dokumentieren. 				
	<ul style="list-style-type: none"> 				
<p>Die Beschäftigten sind darüber zu unterweisen, dass sie nicht zur Arbeit kommen, wenn sie sich krank fühlen.</p> <p>Eine ärztliche Abklärung vor einer Wiederaufnahme der Arbeit ist erforderlich. Die Arbeit ist bei auftretenden Symptomen (leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) umgehend einzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wenn ein Besatzungsmitglied oder ein Fahrgast Anzeichen einer Infektion zeigt, muss diese Person das Schiff verlassen und bei einem Arzt vorgestellt werden. Ein Verdachtsfall ist dem Schiffsführer unverzüglich zu melden. 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Tagesausflugsschiffe, Kabinenschiffe und Fähren	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
	<ul style="list-style-type: none"> Bei Infektionsverdacht oder Auftreten von Symptomen wie Verlust von Geruchs- / Geschmackssinn, Fieber, Husten oder Atemnot muss sofort Kontakt mit dem nächstgelegenen Verkehrsposten oder der nächstgelegenen Revierzentrale aufgenommen werden (siehe: www.ccr-zkr.org). 				
<p>Der Unternehmer muss einen betrieblichen Pandemieplan erarbeiten, um betriebliche Routine zur Pandemievorsorge umzusetzen.</p> <p>Im Pandemieplan werden Maßnahmen festgelegt, wie Verdachtsfälle abzuklären sind und wie bei bestätigten Infektionen Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bei Infektionsverdacht oder Auftreten von Symptomen, wie Verlust von Geruchs- / Geschmackssinn, Fieber, Husten oder Atemnot, nehmen Sie sofort Kontakt mit dem nächstgelegenen Verkehrsposten oder der nächstgelegenen Revierzentrale auf (siehe: www.ccr-zkr.org). Der Pandemieplan berücksichtigt alle Regelungen der Länder, die das Schiff passiert. Aktuelle zusätzliche Regelungen, die aufgrund der Corona-Krise zu den Besatzungsvorschriften oder technische Vorschriften getroffen wurden, sind unter www.elwis.de zu finden. 				
<p>Aktive Kommunikation und Unterweisung der Beschäftigten über die Wichtigkeit der Maßnahmen. Sensibilisierung der Beschäftigten auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Maßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der Schiffsführer stellt an Bord klar, dass die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und Fahrgästen oberste Priorität hat. 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Tagesausflugsschiffe, Kabinenschiffe und Fähren	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle schiffahrtsbezogene Entwicklungen sind unter folgenden Links zu finden: www.elwis.de und www.ccr-zkr.org. • 				
Die Beschäftigten sind darüber zu unterweisen, wie Kunden / Fahrgäste angesprochen werden sollen, die die erforderlichen Sicherheitsregeln nicht einhalten oder die gereizt / aggressiv reagieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Verstoß gegen die Hygiene- und Abstandsregeln sind Kunden / Fahrgäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist. • Jede an Bord befindliche Person hat den Anweisungen des Schiffsführers als Gesamtverantwortlichen Folge zu leisten. 				
Hinweis an Kunden / Fahrgäste geben, dass Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sind und dass es dadurch unter Umständen zu längeren Wartezeiten kommen kann.	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. kann durch einen Aushang am Steiger / Anleger / Zustieg oder direkt im Wartebereich der Fähre auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln noch einmal hingewiesen werden. • Bringen Sie einen Aushang mit Verhaltensregeln am Zugang zum Schiff gut sichtbar an. Das Plakat „Herzlich willkommen! Unsere Bordregeln für Ihren sicheren Besuch“, ist an geeigneter Stelle auszuhängen. • 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Tagesausflugsschiffe, Kabinenschiffe und Fähren	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Die Beschäftigten werden über die Möglichkeit einer Wunschvorsorge bei medizinischen Gesichtsmasken und einer Angebotsvorsorge bei FFP2-Masken*) vom Betriebsarzt / von der Betriebsärztin beraten. Die Beratung kann auch telefonisch erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> Die Beschäftigten werden über die Möglichkeit einer Wunschvorsorge oder Angebotsvorsorge vom Betriebsarzt / von der Betriebsärztin beraten. Die Beratung kann auch telefonisch erfolgen. 				
Psychische Belastung durch Corona minimieren: <ul style="list-style-type: none"> Handlungsspielraum / Aufgabenverteilung Kommunikation / Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgabenstellung deutlich machen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Festgesetzte Verantwortungsbereiche und eindeutige Regelungen der Zuständigkeit treffen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Verständliche Informationsprozesse festlegen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Beständige und gezielte Informationen über die aktuelle Situation und Maßnahmen des Pandemieplans an Bord sicherstellen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Informationen zu betrieblichen Aussichten, Kurzarbeiterregelungen und die Sicherheit der Arbeitsplätze transparent und kontinuierlich kommunizieren. 				
	<ul style="list-style-type: none"> 				

*) FFP2-Masken sind filternde Atemschutzgeräte. Aufgrund des Filtermaterials der Maske ist beim Atmen der Luftwiderstand erhöht.

Aus der Zuordnung der FFP2-Maske zu den PSA folgen u. a. aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht, zwingende betriebliche Maßnahmen vor und während der Verwendung dieser Masken:

- Einweisung/ Unterweisung in der Handhabung, u. a. zum dichten Maskensitz und zur Vermeidung von Kontaktinfektionen an äußeren Maskenoberflächen
- Registrierung der Maskenträger in der betrieblichen Vorsorgekartei
- regelmäßige Angebotsvorsorgen
- Festlegung der Tragezeitbegrenzung
- Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen während der „Maskenpause“ zur Vermeidung einer Infektion durch z. B. Kollegen